

Nürnberg, den 05.11.2015

Sei helle – fahr' mit Licht!

Dass man gerade jetzt in der dunkleren Jahreszeit nur mit funktionierender Fahrradbeleuchtung unterwegs sein sollte, dürfte jedem Radfahrer, der heil und unversehrt ankommen möchte, klar sein. Oftmals unterschätzt wird aber die Blendwirkung der modernen Frontscheinwerfer, die immer größere Beleuchtungsstärken aufweisen. Zu beobachten ist außerdem, dass vermehrt blinkende Lampen verwendet werden, die aus gutem Grund im Straßenverkehr nicht zugelassen sind.

Nachts sind nicht nur Katzen grau, auch Radfahrer ohne Licht am Fahrrad sind meist schlecht zu sehen. Und das nicht nur auf dunklen Wegeabschnitten. Auch im hell beleuchteten Stadtgebiet können sie zwischen den anderen Lichtquellen im Straßenraum nur schlecht wahrgenommen werden.

Eine Beleuchtung am Fahrrad dient in der Stadt also oftmals weniger dem besseren Sehen, als vielmehr dem besseren Gesehen-Werden! Zur eigenen Sicherheit sollten Radfahrer also bei Dunkelheit nur mit Licht unterwegs sein. Seit 2013 sind hierbei auch ansteckbare Batterie- bzw. Akku-Leuchten offiziell erlaubt. Zuvor war lediglich ein Dynamo als Stromquelle zulässig.

Folgende Tipps gibt der ADFC deshalb zur Fahrradbeleuchtung:

- Schalten Sie das Licht spätestens dann ein, wenn die Straßenbeleuchtung brennt.
- Überprüfen Sie regelmäßig die Lichtanlage und reinigen Sie alle reflektierenden Teile am Fahrrad, wenn diese verschmutzt sind.
- Eine moderne Lichtanlage hilft, Ausfälle und Ärger zu vermeiden. Ein Nabendynamo läuft leicht und zuverlässig bei jedem Wetter. Halogen- und LED-Leuchten sind nicht nur heller, sie halten auch wesentlich länger. Mit einer Standlichtfunktion in den Lampen sind Sie auch beim Warten an der Ampel sichtbar. Und zweiadrige Kabel für die Hin- und Rückleitung verhindern, dass der Stromkreis durch Korrosion am Fahrradrahmen unterbrochen wird.

Gefahr durch falsch eingestellte Scheinwerfer

Als zunehmend problematisch erweisen sich aber falsch eingestellte Frontscheinwerfer. Da diese immer größere Beleuchtungsstärken aufweisen, werden entgegenkommende Radfahrer und auch Fußgänger geblendet und können deshalb das Verkehrsgeschehen um sich herum nicht mehr so gut wahrnehmen. Schlimmstenfalls werden Hindernisse und andere Verkehrsteilnehmer nicht rechtzeitig wahrgenommen und es kommt zum Unfall. Der ADFC bittet deshalb darum, die Einstellung von Scheinwerfern zu überprüfen. Lt. Straßenverkehrszulassungsordnung muss der Lichtkegel „mindestens so geneigt sein, dass seine Mitte in 5 m Entfernung vor dem Scheinwerfer nur halb so hoch liegt wie bei seinem Austritt aus dem Scheinwerfer.“ Etwas einfacher ausgedrückt sollte der Lichtkegel des Frontscheinwerfers in ca. 10 m Entfernung am Boden enden.

Blinklicht nicht erlaubt!

Zu beobachten ist außerdem, dass vermehrt blinkende Lampen verwendet werden. Wer sich einem Radfahrer mit blinkendem Rücklicht nähert, hat es ungleich schwerer, dessen Abstand und Bewegungsrichtung festzustellen. Schlimmstenfalls kann ein zwischen anderen Fahrzeugen nur kurz auftauchendes Blinklicht dazu führen, dass der Radler übersehen wird. Des Weiteren kann so ein blinkendes Licht blenden. Dasselbe Licht dauerhaft eingeschaltet blendet nicht so stark, da der Hell-Dunkel-Wechsel das Auge mehr anstrengt. Nachteilig ist auch, dass das Blinken unweigerlich Aufmerksamkeit bindet. Lampen mit Blinklicht sind deshalb aus gutem Grund im Straßenverkehr nicht zugelassen und haben daher auch kein Prüfzeichen (Wellenlinie mit K-Nummer).

Übrigens: Für eine fehlende oder nicht funktionierende Beleuchtungseinrichtung am Fahrrad ist generell ein Bußgeld von 20 Euro fällig, bei Gefährdung anderer 25 Euro und bei einem Unfall 35 Euro.

Und was viele nicht wissen: Auch Fahrrad-Anhänger brauchen eine eigene Lichtanlage: Ein Fahrradanhänger muss bei Dunkelheit mit einer Schlussleuchte und nicht nur mit einem Rückstrahler ausgestattet sein, wenn das Rücklicht am Fahrrad durch den Anhänger verdeckt wird.

Weitere Tipps und Informationen zur Fahrradbeleuchtung gibt es unter <http://www.adfc.de/beleuchtung>.

Rückfragen für Medienvertreter: Jens Ott, Tel.: 0176/51977701